

Anl. 2 BilDokV 2021

BilDokV 2021 - Bildungsdokumentationsverordnung 2021

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Als Schnittstelle für die Datenübermittlung fungiert eine CSV-Datei oder eine XLSX-Datei im Zeichensatzformat UTF-8. Für Schulen besteht außerdem die Möglichkeit via Webservice die Datenübermittlung vorzunehmen.

Die technische Spezifikation wird durch die BRZ GmbH vorgegeben.

Feldname	Format	Pflichtfeld (Ja/Nein)	Anmerkung
meldedatum	JJJJ-MM-TT	Ja	Datum der Erstellung der Meldung (CSV-Datei)
absender	6-stellige bzw. Clusterkennzahl oder Behördenkennzahl	Schul- Ja	Schulkennzahl, Clusterkennzahl oder Behördenkennzahl der oder des Absenders
schuljahr	JJJJ/JJ	Ja	Angabe des Schuljahres, zu dem diese Meldung erfolgt zB 2021/22
skz	6-stellige Schulkennzahl	Ja	Schulkennzahl der Schule, für die diese Meldung erfolgt
paragraph	String (max. 20 Zeichen) Erlaubte Werte: § 2 Abs. 2 § 11 § 12 § 13 § 15	Ja	Angabe des angewendeten Paragraphen zur allgemeinen Schulpflicht des Schulpflichtgesetzes 1985, entfällt bei der Meldung der Schulen bzw. der Schulcluster
vbPKBF	String	ab Schuljahr 2023/24 verpflichtend	Verschlüsseltes bPK-BF (bereichsspezifisches Personenkennzeichen Bildung und Forschung)

zuname	String (max. 50 Zeichen)	Ja	der oder die Familienname(n) der Schülerin oder des Schülers
vorname	String (max. 100 Zeichen)	Ja	der oder die Vorname(n) der Schülerin oder des Schülers
gebdat	JJJJ-MM-TT	Ja	Geburtsdatum der Schülerin oder des Schülers
geschlecht	„m“ für männlich, „w“ für weiblich, „x“ für divers, „o“ für offen „i“ für inter „k“ für den Fall, dass von jeglicher Geschlechtsangabe abgesehen wurde	Ja	Geschlecht der Schülerin oder des Schülers
plz	4-stellige österreichische PLZ	Ja, nur wenn Postleitzahl des Feld z-plz Wohnsitzes der leer oder des Schülers	
ort	String (max. 50 Zeichen)	Ja, nur wenn Bezeichnung des Ortes Feld z-ort des Wohnsitzes leer Schülerin oder des Schülers	
strasse	String (max. 130 Zeichen)	Ja, nur wenn Adresse des Wohnsitzes Feld z- der Schülerin oder des strasse leer Schülers, inkl. Hausnummer, Stiege und Tür	
z-plz	4-stellige österreichische PLZ	Nein	Postleitzahl eines allfälligen zusätzlichen Wohnsitzes der Schülerin oder des Schülers am Bildungsort
z-ort	String (max. 50 Zeichen)	Nein	Bezeichnung des Ortes eines allfälligen zusätzlichen Wohnsitzes der Schülerin oder des Schülers am Bildungsort

z-strasse	String (max. 130 Zeichen)	Nein	Adresse eines allfälligen zusätzlichen Wohnsitzes der Schülerin oder des Schülers am Bildungsort, inklusive Hausnummer, Stiege und Tür
eingeschult	JJJJ	Ja	Erstes Jahr der allgemeinen Schulpflicht: Angabe des Kalenderjahres, in dem die Schülerin oder der Schüler in die erste Schulstufe bzw. als Schulpflichtige oder Schulpflichtiger in die Vorschulstufe eintrat (gegebenenfalls gemäß Rückrechnung nach dem Schulpflichtgesetz 1985, zB bei Zuzug aus dem Ausland) (Ausnahmen sind möglich; vorzeitige Einschulung, Frühchen), entfällt bei der Meldung der Bildungsdirektorin oder des Bildungsdirektors
beginn	JJJJ-MM-TT	Nein	Datum des Beginns der laufenden Ausbildung zB 2021-09-01,), entfällt bei der Meldung der Bildungsdirektorin oder des Bildungsdirektors
bemerkung	String (max. 500 Zeichen)	Nein	Bemerkungsfeld, entfällt bei der Meldung der Schulen bzw. der Schulcluster

In Kraft seit 01.09.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at